STADT STEIN

Amtsperiode 2026/2032

Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www. stadt-stein.de

zur 5. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 22.10.2026

zu Drucksachen Nr.: 1254/2025/1

Errichtung einer Remise für Pflanzen und Gartengeräte sowie Errichtung einer Doppelgarage, Hauptstraße 50, Fl.-Nr. 856 der Gemarkung Stein,
Tektur 1 Errichtung einer Eingangsüberdachung

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Bereits im März 2025 wurde das Einvernehmen zur Errichtung einer Remise für Pflanzen- und Gartengeräte sowie zur Errichtung einer Doppelgarage im Bauausschuss beraten und anschließend mehrheitlich hergestellt.
Nunmehr beantragt der Bauherr den Eingangsbereich zur Remise mit einem Vordach, gestützt auf zwei Säulen, zu erweitern. Hierzu ist ein Baugenehmigungsantrag notwendig, da das Bauvorhaben insgesamt noch nicht abgeschlossen wurde.

Rechtliche Beurteilung:

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da bereits die ursprüngliche Remise für die Pflanzen sowie die Errichtung der Doppelgarage befürwortet wurden. Widersprechende Belange gibt es dazu nicht.

Das Landratsamt wird gebeten, die im Bauantrag eingezeichnete Abstellkammer (nördlich der Remise) sowie die nicht vorhandene Grünfläche südlich der Remise (zwischen Wohnhaus und Remise) zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anfahrbarkeit der 3 bereits genehmigten Stellplätze zu prüfen (ausladende Treppenanlage zum bestehenden Wohngebäude, die eine Anordnung von 3 Stellplätzen nicht zulässt bzw. die fehlende Zufahrtsmöglichkeit). Hierzu treffen die Bauantragsunterlagen keinerlei Aussagen. Ferner sind Rasen-Gittersteine und eine Grünfläche im genehmigten Bauantrag eingezeichnet, die de facto momentan aufgrund der Baustellensituation nicht vorhanden sind. Es wird davon ausgegangen, dass bei der vollkommenen Versiegelung des Hinterhofs derartige Grünflächen baulich nicht möglich sind (Überschreitung der GRZ).

Eine entsprechende Prüfung sollte seitens des Landratsamtes durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Eingangsüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 14.09.2026 wird hergestellt.

Die Versiegelung sowie der funktionsfähige Stellplatznachweis inklusive Zufahrtsflächen sind vom Landratsamt zu prüfen. Ferner sind die teilweise eingezeichneten, aber nicht beantragten Zwischen- und Anbauten durch das Landratsamt zu prüfen.